



Konformitätserklärung

EU-Richtlinie **1907/2006/EC – “REACH”**
Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung
chemischer Stoffe

Betreff **Einsatz besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC)**

PTR HARTMANN GmbH
Gewerbehof 38
59368 Werne
Deutschland
Telefon +49 2389 7988-0
Telefax +49 2389 7988-88
info@ptr-hartmann.com
www.ptr-hartmann.com

Seite 1/1

Die PTR HARTMANN GmbH ist sich ihrer Verantwortung der Umwelt und dem Menschen gegenüber bewusst. Bereits seit dem Jahr 1999 liegt ihr ein Zertifikat nach der Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001 vor. Regelmäßig werden neue Umweltziele definiert und die Einhaltung in den jährlichen TÜV-Audits bestätigt. Für die PTR HARTMANN GmbH ist es selbstverständlich, neue oder geänderte Umweltrichtlinien und -verordnungen umgehend auf Einhaltung zu prüfen, entsprechende Konformitätserklärungen herauszugeben und gegebenenfalls ihre Produkte auf Einhaltung hin anzupassen.

Mit Veröffentlichung vom 19.01.2021 hat die Europäische Chemikalien Agentur ECHA weitere Stoffe in die SVHC-Kandidatenliste, der Liste besonders besorgniserregender Stoffe, aufgenommen und sie damit auf 211 Stoffe erweitert.

In der Rolle des „nachgeschalteten Anwenders“ besteht für die PTR HARTMANN GmbH keine Pflicht zur Registrierung oder Zulassung dieser Stoffe, gerne kommen wir aber unseren Informationspflichten gemäß Artikel 33 nach. Dieser Artikel besagt, dass über das Vorhandensein eines SVHC informiert werden muss, sofern sein Anteil in einem Erzeugnis über 0.1 Massenprozent liegt. Zudem wird die Verwendung der SVHC, die in den Anhang XIV, dem Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, aufgenommen wurden, gemäß Artikel 56 untersagt bzw. beschränkt.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand können unsere Produkte aus dem Produktbereich

Leiterplattenklemmen und -steckverbinder

sowie deren Komponenten und Verpackungen folgende SVHC aus der seit dem 19.01.2021 gültigen Kandidatenliste in einem Anteil von größer 0.1 Massenprozent enthalten:

Substance of very high Concern (SVHC)	CAS-Nummer	Aufnahmedatum
Blei	7439-92-1	27.06.2018

Sollten sich wider Erwarten andere Informationen ergeben, werden wir Sie selbstverständlich darüber informieren.

Die Forderungen über den Einsatz zulassungspflichtiger Stoffe aus Anhang XIV erfüllen diese Produkte uneingeschränkt.

Diese Stellungnahme beinhaltet nicht die Produkte der Serie AK136, STL1541 und Flansch der Serie AK4541. Bitte fragen Sie diese gesondert an.

Diese Konformitätserklärung wurde auf Basis unserer Lieferanteninformationen erstellt.

Haben Sie noch Fragen zum Thema REACH oder anderen umwelt- oder völkerrechtlich relevanten Themen? Dann kontaktieren Sie gerne unser Material Compliance Management unter mc@ptr-hartmann.com.

Werne, Mai 2021

PTR HARTMANN GmbH
- Material Compliance Management -

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.